

# Beschlüsse

der 3. Sitzung des 66. Studierendenparlaments

**Präsidium des  
Studierendenparlaments**  
66. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)  
Valentina Sauer (Stv. Präsidentin)  
Mette Wagner (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Münster, den 22. August 2023

---

Auf der 3. Sitzung am Montag, den 21. August 2023 um 18:15 Uhr in Hörsaal S9 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) hat das 66. Studierendenparlament nachstehende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

---

Alle Abstimmungsergebnisse ohne weitere Kennzeichnung erfolgen in der Form: (Ja-Stimmen / Enthaltung / Nein-Stimmen).

## **Beschluss von Protokollen**

Das Studierendenparlament hat beschlossen (21 / 1 / 0):

- das Protokoll der konstituierenden Sitzung des 66. StuPa,
- das öffentliche Protokoll der 20. Sitzung des 65. StuPa sowie
- das nichtöffentliche Protokoll der 20. Sitzung des 65. StuPa.

---

## **Antrag gegen jeden Antisemitismus**

Das Studierendenparlament hat beschlossen (16 / 4 / 3):

Das Studierendenparlament positioniert sich klar gegen jede Form des Antisemitismus. Als Richtlinie dient den Gremien und Organen der verfassten Studierendenschaft die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Das Studierendenparlament bekennt sich zum Existenzrecht Israels und zum Recht des Staates Israels, sich und

seine Bevölkerung zu verteidigen. Das Studierendenparlament lehnt Boykottbestrebungen gegen Israel ab, insbesondere Aufrufe zum akademischen oder kulturellen Boykott, da diese nicht mit dem gesetzlichen Auftrag der Studierendenschaft vereinbar sind.

Daher spricht sich das Studierendenparlament gegen jegliche Zusammenarbeit mit der „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (kurz BDS) und ihre Unterstützenden, wie z.B. der Gruppe „Palästina Antikolonial“, aus. Gruppen oder Einzelpersonen, welche belegbar die BDS-Bewegung unterstützen oder sich positiv auf diese beziehen, die sich gegen das Existenz- oder Verteidigungsrecht Israels positionieren, sich mit der Gruppe „Palästina Antikolonial“ solidarisieren oder Teil von dieser sind, oder terroristische Gewalt gegen Israel befürworten, dürfen keine Honorare, Aufwandsentschädigungen, Projektförderungen oder sonstige Gelder aus dem Haushalt der verfassten Studierendenschaft erhalten. Ebenso stellt die verfasste Studierendenschaft jenen Gruppen oder Einzelpersonen oder Veranstaltungen, an denen jene Gruppen oder Einzelpersonen mitwirken, keine Räume zur Verfügung und nimmt keine Raumbuchungen für diese vor.

An Veranstaltungen externer Veranstalter\*innen, an denen Organe der verfassten Studierendenschaft mitwirken sollen und bei welchen sich auch Gruppen oder Einzelpersonen beteiligen, die die BDS-Bewegung unterstützen oder sich positiv auf diese beziehen, oder die anhand der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA anderweitig als antisemitisch identifiziert werden können, sollte zunächst ein Dialog mit der\*dem externen Veranstalter\*in gesucht werden. In diesem müssen die Gremien der verfassten Studierendenschaft ihre Mitwirkung unter die Bedingung stellen, dass keine gleichzeitige Zusammenarbeit mit antisemitischen Gruppen oder Einzelpersonen stattfindet und dadurch deren Ausschluss anregen. Werden jene Gruppen oder Einzelpersonen daraufhin nicht von der Veranstaltung Seite 1 von 2 ausgeschlossen, so beteiligen sich Gremien der verfassten Studierendenschaft nicht. Ebenso werden solche Veranstaltungen folglich

nicht durch die Gremien der verfassten Studierendenschaft beworben oder anderweitig unterstützt.

Das Studierendenparlament fordert die Universität Münster auf, sich klar gegen die BDS- Bewegung zu stellen und ihren antisemitischen Positionen, die einer freien und international vernetzten Wissenschaft diametral entgegenstehen, keinen Raum zu bieten. Sie soll keine Veranstaltungen durchführen, unterstützen oder bewerben, bei denen Israel delegitimiert, BDS-Positionen vertreten oder Terrorismus gegen Israel und seine Bewohner\*innen befürwortet wird. Dritten sollen keine Räume für solche Veranstaltungen durch die Universität zur Verfügung gestellt werden. In der politischen Bildungsarbeit der verfassten Studierendenschaft, insbesondere der des AStA und seiner Beauftragungen, soll eine kritische Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus regelmäßig Berücksichtigung finden.

## **Gegen eine Auspielung von Rassismus und Antisemitismus**

Das Studierendenparlament hat folgenden Antrag abgelehnt (0 / 0 / 23):

1. Das Studierendenparlament setzt sich gegen jegliche Form des Rassismus ein und solidarisiert sich mit von anti-palästinensischem und antimuslimischem Rassismus betroffenen Menschen.
2. Das Studierendenparlament setzt sich für einen Kampf gegen Antisemitismus und gegen eine Auspielung von Unterdrückungsformen gegeneinander ein. Der AStA intensiviert seine Bemühungen daraufhin, dass jüdische und muslimische Menschen weder auf dem Campus noch außerhalb gefährdet sein dürfen und vollzieht den Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus gemeinsam. Das beinhaltet auch die Bemühungen gegenüber der Universitätsleitung und weiteren Kooperationspartner\*innen, die Kriminalisierung von palästinensischen Stimmen zu unterbinden und gleichzeitig entschieden gegen Antisemitismus vorzugehen. Ansatzpunkte sind normalisierter Antisemitismus

bspw. in Burschenschaften und im unkritischen positiven Bezug auf historische Figuren wie dem ehemaligen Namensgeber der Uni, Wilhelm II. Des Weiteren sollte gerade an der Uni die Verwurzelung des Antisemitismus in deutscher Kultur und Philosophie sichtbar gemacht werden.

## **1. Nachtragshaushaltsplan 2023**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 wurde in zweiter Lesung behandelt.

## **Antrag auf Satzungsänderung**

Das Studierendenparlament hat beschlossen (23 / 0 / 0):

Streiche in § 36 (2) der Satzung der Studierendenschaft die Indogermanistik aus der Gliederung der Fachschaften.